

Freytags, den 4. October 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl



No.

40.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloben, gefunden, oder gestohlen worden; diese werden sodenn angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felsche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulierten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allernädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May - allernädigst befohlen, daß des Kriegsraths und gewesenen Accesinspectoris Lanius Essensculp, teinesweges in den Concursproces gleich denen Privatschulden gezogen werden, sondern vielmehr die Kdn. Kriegs- und Domänenkammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Essendefects via executiva verhelfen soll, in denen vorhin angezeigt geneigten Auctiōnsterminen aber, sich kein annemlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Accesinspectoris Lanius angefund; so werden hiermit anderweitige Auctiōnstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. e. anberaumet und hierdurch gehdrig publicirt: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegsraths und gewesenen Accesinspectoris Lanius,

Lanius, in der Beutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verintereßiret, oder des Lanius in Starzard belegenen und in vollkommen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt dem Acker, oder diesen stückweise, erbuden eigenhümlich an sich zu kaufen, in vorgesetzten Terminen, auf der biesigen Königl. Krieges- und Domainenammer sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß mehrbesaße Immobilia dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Königl. Krieges- und Domainenammer denen Räufern nicht allein iura Regis cassa geben, sondern auch seligem die Eviction wider aller anderer Creditorum und jedermanns Ansprache, es möge selige Namen haben wie sie wolle, wegen der geslaften Stükke leisten, und überall die Käuffer Notz und Schwör halten, Signas zum Stettin, den 5. Juli, 1743.

Königl. Preuß. Pomeranische Krieges- und Domainenammer.

Als zu Verkaufung derer Brandenburgischen Creditorum Hufen, so in 99. Hufen bestehen, wie auch zu Verkaufung der, denen Brandenburgischen Creditoribus justzehenden Scheute, so auf dem biesigen Torsien belegen, 3. Termine von dem lobsamn Lastabischen Gericht angesetzt, und zwar den 23. Oct. 20 Nov. und 18 Dec. c. so haben sich dienjenigen, so Lust haben Kaufere des Landes und des Scheute abzugeben, sich in denen festgesetzten Tagen, des Morgens um 9 Uhr, bey dem lobsamn Lastabischen Gericht zu melden und ihren Both ad protocollum zu geben.

Den 14. Oct. soll das Schiffs Johann Daniel genannt, im lobsamn Seegericht an dem Meistbietenden verkauft werden; das Inventarium ist bei dem Kaufmann und Stadtmacker Herrn Gottfr. Stoltenburg zu bekommen. Es wird gewiß dem Meistbietenden in diesem Termine zugeschlagen werden.

Es sollen in des Brauer und Brandeweinbrenners Martin Dahnens Hause am Hoßmarkt, verschiedes dene Weindose und anderes brauchbares Hausrath, an Spinden, Tischen und Bettstellen ic. den 8. Oct. c. an dem Meistbietenden vor bare Bezahlung verkauft werden; wer also Belieben hat etwas davon zu kaufen, wolle sich alsdenn des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, da denn einem jeden frey seyn wird, ein oder anderes Stück zu erhandeln.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Cöslin, ein wohl conditionirter Garten, welcher rundumher mit neuen Pallisaden bewehret, innwendig aber mit einem ganz neuen Häuschen, worin ein neuer Tannin ist, auch sonst mit fruchtbaren Lande und guten fruchtbaren Fruchtbäumen versehen, um einen billigen Preis verkauft werden; wer nun Delleven hat lebhabt zu erlaufen, derselbe kann sic zu Cöslin bey dem Herrn Kammerer Wüdrem, und in Stolpe bei dem Herrn Controlleur Hiegel, desfalls melden und Handlung rüsten, alsdann er zu gewarten hat, daß gegen Erlegung des Kaufpreis, dieser Garten ihm eigenhümlich, nebst denen darüber verhandneten Kaufsachen, übergeben werden solle.

Die hinterbliebenen Kinder des verstorbenen Chirurgi Herrn Strahlen sind willens, ihr in Wollin stehendes Wohnhaus nebst deren Zubehören, als einer Braugerechtigkeit, einem Würdebande und einer Wiese, so an den Pößnischen Stegen gelegen, zu verkaufen. Wer also bis zur Nahrung wohlgelegenes Haus zu erhandeln Delleven hat, kann sich deshalb bei dem Hector Herrn Beumern in Wollin melden; sollte aber jemand die Braugerechtigkeit nur allein an sich laufen wollen, wird man sich auch solches gefallen lassen, und kann es in dem Kaufbriece angeführt werden, daß es die Braugerechtigkeit sei, so bisher dem Hause des verstorbenen Herrn Strahlen eigentlich gehörte, so aber nun an das Haus des Käufers überlassen, und in dem Kaufbriece des Hauses, kann es ebenfalls mit eingerücket werden, daß es die Braugerechtigkeit verloren habe.

Nachdem in der Cäseburger Hende auf der Insel Uledom, 2 bis 300 Stück junge aufgegangene Eichen zum Verkauf vorhanden sind; als wird solches hierdurch jeder männlich, obsonderlich aber denen mit Holz hantenden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolutiven sothane Eichen zu erhaschen, sich deshalb bei dem Landjäger Scheldt zu Cäseburg melden, welder ihnen solche zeigen wird. Signa zum Stettin, den 5. Sept. 1743.

Königl. Preuß. Pomeranische Krieges- und Domainenammer.

Es wird hiermit jedermannlich bekannt gemacht, daß zu Cüstrin und Landsberg an der Warthe, nachstehende Quantität Ahorn-Lehnen- und Lindenbretter öffentlich verkauft werden sollen, und dazu der 4. Nov. c. a. angezeigt werden. Als zu Cüstrin, Lindenbretter 7 Stück 22 Fuß lang, und 1 einen halben Zoll dic, dito 13 Stück, 22 Fuß lang, und 1 und ein viertel Zoll dic. Ahorn- und Lehnenbretter, 43 Stück, 22 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 129 Stück, 22 Fuß lang, 1 Zoll dic, dito 20 Stück, 15 Fuß lang, 2 Zoll dic, 66 Stück, 15 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dic. Summa 287. In Landsberg, Ahorn- und Lehnenbretter, 8 Stück, 17 Fuß lang, 4 Zoll dic, dito 6 Stück, 21 Fuß lang, 4 Zoll dic, dito 7 Stück, 16 Fuß lang, 3 Zoll dic, dito 7 Stück, 20 Fuß lang, 3 Zoll dic, dito 50 Stück, 14 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 29 Stück, 16 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 50 Stück, 24 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 105 Stück, 20 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dic, dito 120 Stück, 20 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 225 Stück, 18 bis 20 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dic, dito 30 Stück, 18 Fuß lang, 2 Zoll dic, Summa 637. Dahero diejenigen, so von diesen Brettern etwas kaufen wollen,

wollen, sich in gedachtem Termin auf der Kammer daselbst zu gestellen und zu gewärtigen, daß solche denselben gegen baare Bezahlung verabfolgt werden sollen. Güstern den 28. Aug. 1743.

Königl. Preußische Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.

In dem sten Termin, den 27 Sept. welcher zu Verkaufung des seligen Herrn Hauptmann Grubers Ackerwerthe und einen grossen Garten anberaumet gewesen, hat sich keiner gefunden, der ein mehreres als die vorneß, vor dem grossen am Eulenthor vor Stargard belegenen Ackerhof, offerirte 2000 M. und vor dem kleinen auf dem Kaltenberg belegenen Ackerhof, über die schon gebrochene 1025 M. geben wollen, vor dem Gartens aber, so nahe an dem erst benannten grossen Ackerhofe lieget, hat sich noch gar kein Käufer angegeben: Es werden also die Herren Liebhabere hiermit nochmals, auf den 6. und letzten Termin, den 30. Oct. eingeladen; und können diejenigen, welche Belieben haben auf ein und anderes Stück ein mehreres zu dicten, sich in erwähnem Termin in Stargard, bei dem Herrn Hofgerichts-Secretario Lövern, und dem Steuerrecepto Bülich, in Stettin aber, bey dem Regierung- und Hofgerichts-Advocato Dr. Lövern melden und gewärtigen, daß sodann das beliebte Stück dem Meistbietenden ohnfehlbar werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg, soll des Herrnpieters Antcho Dionije Wolden, aus dem sogenannten Calbauernberge daselbst, gegen den S. Marienkirche über belegenes, auf 369 M. 16 Gr. gerichtlich taxirtes Haus, nachdem der vorigen Anschlage sich kein annehmlicher Käufer dazu gefunden, ad instantiam Creditorum anderweitig angefragt, und zu männlichst feilen Kauf nochmals gesetzelt werden, und sind dazu Terminten der 3. Oct. 5 Nov. und 3 Dec. c. anberaumet; es können demnach diejenigen, so solches etwa zu kaufen resolut seyn möchten, sich in benannten Terminis gehörig einzufinden und den Kauf schließen, oder gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches nunmehr zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gebedet werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Publik. verkaufet der Bürger und Schuster, Meister Joh. Chr. Schulz, seine vor dem Nummelißburgischen Thore belegene eine halbe Huße Landes, an dem Bürger und Schneider Meister David Franz, für 50 M. welcher Verkauf demnach dem Publico bekannt gemacht werden sollen.

Der Müller Joachim Junge zu Garz im Ueberomischen Lande, hat sein zu Wollin stehendes Haus, an dem dortigen Bürger und Schlosser Meister Christ. Zilchert für 58 M. verkauft; so hiermit nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als vor dem kleinen Administrator Garken, so hinter des Weber Hinzens Wohnung am Petriwall belegen, im letzten vorgewiesenen Octivationstermino niemand etwas geboten; so wird hiermit nochmalen zum alten Termin der 26. Oct. und zum dritten der 26. Nov. c. angeföhret; und können diejenigen, so erwünschten Gartens mietend wollen, sich vor dem Hospital S. Petri, Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihren Both ad protocollum geben.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist dem Publico bereits einige Jahre, zu verschiedenen malen überföhret worden, daß die Eigenthumsgüter der Stadt Rügenwalde, nebst dem Patrimonio curiae zur Generalpacht eingerichtet, und an denseligen, der die annehmlichsten Conditiones offeriret, auszuthan werden sollen; wer nun Belieben tragen möchte von anberzeugten Gütern einen Generalpächter abzugeben, und daneben zuerfordende Caution stellen kann, darf selbe beliebte sich Vormittags um 9 Uhr, wöchentlich zu Rathausse zu melden, also demselben die Einrichtung und General-Pachts-Anschläge, um sich daraus zu erfundigen, vorgeleget, und von allem, so noch einiges Doubium machen sollte, hinlänglicher Untericht geschenkt soll, wie denn der Magistrat des fünfzigsten Pächters offerte, so gleich zur Approbation an die Königl. hochpreisel. Krieges- und Domänenkammer reverteire, und hiernedst denselben allen beforderlichen geneigten Willen, willig als gerne erzeugen wird.

Als Ge. Königl. Majestät wiederholentlich beschlossen, so wie alle noch nicht verpachtete, also auch die Stolwische Kämmererzgärtner und andere Kämmererey Revenues, anderweitig zur Generalpacht auszubüthzen; so wird solches, so wie durch das Proclama zu Stolpe, als auch bierdurch bewerstelliget, und die Liebhabere zur Generalpacht den 11. und 25. Oct. und 8. Nov. c. zu Rathause zu erscheinen, nochmals invitirt und eingeladen, dadenn im letzten Termin mit dem Meistbietenden, bis zur Königl. Hochpreiselichen Krieges- und Domänen-

Domainientammer-Approbation, geschlossen und contrahirt werden soll; vorher aber, kann der Ertrag der Kämmerergäuter und anderer Kammerg. Revenuen, bey dem dortigen Stadtkämmerer Herrn Dames beliesbigst eingesehen werden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Grau Maria Brandenburgs, seligen Meister Gottfried Lichtenfeldts, gewesenen Bürgers und Haussbeckers, nachgelassene Witwe alhier, will in diesem bevorstehenden Richtertage nach Michaeli, ihre Wohnbude in der Breitenstraße, zwischen Meister Jodann Großen und Meister Johann George Läppern Häusern inne belegen, nebst der dazu gehörigen und an der Dammen-See belegenen Wiese, an den Bürger und Haussbecker Meister Timotheus Wegnern, als ihren Schwiegerohn, vor und ablassen; wer also ex iure reali, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich den 7. Octbr. c. Vormittags um 10 Uhr im lobamen Stadtgericht einfinden und befeiltes erwarten.

Als des seligen Herrn Michael Rathkens, Bürgers und Kaufmanns, wie auch Altermanns der Schüren-Compagnie hiefelst, nachgelassene Testamentscördern, die Verlassenschaft ihres seligen Erbgebers zur Inventur bringen lassen, und die Meubles, entweder nach dem Königl. Schwedischen Vorponnern, wofürst sie wohnhaft, wollen transportieren lassen, oder auch solche von denen in Testamento verordneten Herren Curatoribus, dem Herrn Domainenrat Dröll und dem Herrn Regierungss-Secretaie Bullen, durch eine Auction zu distrahren intentionire sind, und gedachten Herren Curatoribus zugleich Commission gegeben, an einem annehmlichen Käfner, des verstorbenen Herrn Michael Rathkens, nicht weit vom Mehlkörte belegenes Wohnhaus, cum pertinentia zu verlaufen, und davon die etwanige Passiva, so weit sie liquide abzutragen, und soviel sie annoch im Processe besangen und illiquid sind, entweder durch eine gütliche Handlung abzuthun, oder bis rechtlichen Abtrag der Sahe, die Kaufgelder, si viel davo voneinander, ad iudiciale depositum zu bringen, und deshalb gedachten Herren Curatoribus zugleich völlige Vollmacht ertheilt worden; so werden alle diejenigen respect. Herren Eretores, welche sich außer densen bewusst noch finden sollten, und ihre etwanige Forderungen an den selig verlobtenen zu justificiren vermeynen, erinnert und ersucht, sich a dato längstens binnen 4 Wochen bey einem oder dem andern derer Herren Curatoribus deshalb zu melden, damit ihre Forderungen gleichfalls untersucht, und zur Inventur gebracht werden tögnen, und haben sie auf solchen Fall ihre Bezahlung zu gewärtigen; auf dem Fall aber, daß dieselben sich binnen gesetzter Frist nicht angeben noch melden sollten, werden sie sich selbst zu impunitis haben, wenn nach dem Inhalt des Testaments entweder die Meubles in natura, oder das davor per auctionem eintommene Gold, dones Erden und resp. Legaratus distribuitur werde. Wie denn nun die zielvuhore zu dem Wohnhause, sich ebenfalls bey gedachten Herren Curatoribus angeben, und wegen des Kaufpreiss mit denenselben accordiren können.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, ist der Bürger Heinrich Ahlmann gestorben; und hat uebst einen alten hausfälligen Hause, 4 meist unerjogene Kinder hinterlassen. Da nun dieses Haus einer starken Separation bedarfhat; So findet Magistratus gut, solches denen armen Kindern zum Besitz plus licitanti zu verkaufen; Wer also Lust und Belebten haben möchte, diese in der Brückenstraße belegente Wohnbude, nebst denon dazu gehörigen 1. und einen halben Morgen Hauswiesen an sich zu kaufen, derselbe wolle sich in denen hierzu prächtigen Terminen den 4, 11. und 18. Octbris c. Morgens um 9 Uhr, zu Rathhausl gestellen, seinen Voß ad protocolum than und gewährigen, daß solche sobann dem Meistbickhenden gegen baare Bezahlung zugestzlagen werden sollen; Zugleich aber werden auch alle Creditores, so an dieser Ahlmannschen Wohnbude eine Ansprache oder Forderung, ex quoconque capite es auch sey, sich haben vermeynen eritreit, in den letzten Termin des 18. Oct. sub spesa praeculsi, zu Rathhouse ihre Forderungen zu liquidiren und zu verfischen. Welches zu dem Ende dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen, verkaufet der dafuse Bürger Daniel Decker, seine in der Mühlenstraße belegene Wohnbude, an den Bürger und Tuchmacher zu Garz, Meister Johann Christian Dunkel, und weil Käufer bevorstehenden Michaelis diese Wohnbude beziehet, hat auch das Kaufpreiss bereits gerichtlich deponiret; Dafene nun jemand ex iure reali oder sonstigen, eine Forderung an dem Verkäufer oder dessen verlaufenen Hause zu haben vermeynet, hat sich derselbe binnen 4 Wochen, bey dassem Magistratus zu melden, als nach dessen Verfissung, dem Verkäufer das deponirte Geld ausgezahlet und weiter niemand gehört werden soll.

Meister Christian Wiltlinger, verkauft die bishero besessene Pumptowsche Windmühle, an Meister Friederich Matthissen erb- und eigenthümlich zu einem Tddtenaus, und soll den 8. October das Kaufpreiss zu Pumptow, gerichtlich bezahlet werden; Dafers alle an Meister Christian Wiltlinger oder die

die Pumptonische odnweit Stargard belegene Windmühle eine Forderung haben, sich in Zeiten bey dem Notar Michaelis in Stargard oder in Terminis den 8. Oct. c. in Pumpton auf dem Hochadelichen Gebüste zu melden haben; andernfalls ihnen hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Es wird dem Publico hiermit notificirt und kund gemacht, daß des entwöhnen Bürgers und Apothekers Heinrich Bugislaw Hause, beweg und unbewegliche Güter zu Polzin, an dem Meissi-bietenden sollen verkaufen, und dagegen dessen Creditores und Debitor selbst, anhero citirt werden, wozu Terminus auf den 18. Oct. 19. Nov. und 17. Decembris, c. angesetzt, in welchem die Liebhabere zu denen Gütern sich gestellen können, um ihr Gebot darauf zu thun und Handlung darüber zu pflegen, Creditores aber haben in selbigen Terminen sub poena praeclus & perperui silentii sich zu melden, ihre Anforderung zu jufzischen, und muß Debitor ebenfalls, auf denen angesetzten Terminen sub poena juris & realis citationis erscheinen.

Der Müller Meister Friedrich Matthiess, tritt diesen Michael die große Küstowsche Windmühle an die Hochadeliche Herrschaft daselbst ab, und soll das taxatum praetium den 7. Oct. c. haar bezahlt werden; sollte nun jemand an Meister Friedrich Matthiess oder dessen bisherigen Mühle, eine Ansprache haben, derselbe wolle sich ohnverfüglich bei dem Structuario Michaelis zu Stargard, oder den 7. Oct. bey der Herrschaft zu großen Küstow, melden und seine Forderung rechtlich jufzischen.

Zu Bahn, verkaufend Christian Albrecht und Meister Samuel Arentsen, ihre in der Achterstrasse belesene Häuser, gegen einander, als erster zwischen Michael Kiebow und Hans Splettstößers und letzteres zwischen Martin Klaaten und Daniel Westphalen, und giebt ersterer Albrecht, dem Arentsen zu Nahr. und 4 Scheffel Äcker zu; Hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Angrage, es sey ex quo titulo es wolle, derselbe muß sich den 11 October, daselbst auf der Mahlstraße, Morgens um 8 Uhr melden oder gewärtigen, daß er hiernächst nicht fernir damit gehörig werden solle.

Zu Wyrz, verkaufet der Bürger und Weißbeker Mr. George Gad, sein ebedem von Herrn Melchior Christoph Freytagen erlaufest und in der Stettinischen Strasse, zwischen Meister Jacob Silbern und Meister Quanten un. belegenes halblagiges Haus, für 10 Nahr. 12 Gr. an den Schmidt Meister Johann Uecker aus Dorf; Terminus der Verlassung ist auf den 20 October, c. angesetzt.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Stück Acker von 2 Ruthen, vor dem Regathor zu Greifenberg, vom Roktnoerwe bis auf die Hälfte nach dem Lubser-Weg, ehemaliger Barfelnkeditzter Acker, an den Becker Munck verkaufet werden soll, und zu dem Ende der 10 October angesetzt. Wer nun auf dieses Stück Acker mit Besande etwas zu fordern, kan sich in Termino praedicto, entweder zu Nahnhause Vormittag in Greifenberg, oder auch bei vorgedachtem Becker Munck melden, und seine Forderung verificieren, daß ihm den Bergütigung geschehen soll, in Verderblich dessen aber hat er zu gewartigen, daß er nachhero mit leitner Prätention, ganzlich abgewiesen werde.

Es sei hiermit dem Publico kund und zuwissen gehan, daß der Grenadier bey dem hochlöblichen Zerbstischen Regiment Namens Christian Janne, sein in Greifenberg am Regathor stehendes Wohnhaus, an den Baumann Joachim Lieben verkaufet. Solle nun jemand auf dieses Haus mit Besande was zu fordern haben, kan er sich in Terminis den 10 October entweder zu Nahnhause Vormittag in Greifenberg, Vormittag oder auch bei Mons. Döringen einfinden und seine Forderung doctire, es soll hoc fado, derselbe gehörig contentifire, bey dem Auslandseisen aber nicht weiter gehöret, sonfern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Bauer Hans Kopp in dem Treptowischen Stadtentgegen Grischow, verkaufet an Jacob Molof auf dem dazigen Stadtfelde, 3 Stücken Acker, vor dem Mühlenthal an unterschiedene Dörter belegen; Wer hierüber etwas einzuhwenden, kan sich in zeitzen melden und seine Jura wahrnehmen.

Der Müller Erdger von Losenzien, verkaufet 7 Morsen Acker auf dem Treptowischen sogenannten Wosfelle belegen, an den Schneider Meister Hardt; Wer hierüber was einzuhwenden, kan sich in zeitzen melden und seine Jura wahrnehmen.

Christian Stig, Fuhrmann auf der Lauenburger Vorstadt, verkaufet sein Haus daselbst, mit den dabeigebogenen 3 Rücken Gartenlandes, zwischen Küntern Hause und einer wüsten Stelle innen belegen, an Peter Brüder, gleichfalls Fuhrmann auf der Lauenburger Vorstadt; Und als das Geld davor im kurzen soll bezahlet werden, wird nach königlicher Verordnung jedermannlich solches hierdurch kund gemacht, um das fern jemand mit recht an das Haus etwas zu fordern hätte, er sit innerhalb 14 Tagen melden könne, wiedrigfalls wird das Geld ee'abter und der Käufer, will weiter dafür nicht gehalten seyn.

Zu Stargard, verkaufet der Schneider Meister Daniel Göts, sein am Roßmarkt, zwischen dem Tuchmacher Meister Pusch und der Witwe Rudolphi belegenes Wohnhaus, an den Hofamtmann Joh. Ch. Löwen; sollte nun jemand etwas dawider einzuhwenden, oder aufsäuerley Art eine Angrage daran zu haben vermeynen, derselbe muß sich in Zeit von 4 Wochen a dero an, bey dem Käufer selbst, oder dem losamen Stadtgericht zu Stargard melden; wiedrigfalls er nachmals mit seiner Ansprache oder andern Forderung kein Gehör finden kann.

Nachdem des Königl. Preußischen würlich Geheimten Stats- und Krieges- auch dirigrenden Minstre Herrn Ludw. Wilhelm, Grafen von Münchow Excellence, von dero in der Uckermark belegenen Güter, Postion, welche nach dessen seligen Frau Mutter Eleonore Philippine, verehulichen von Münchow, gebohne von Chvalkovski tödlichen Eintritt, in Conformatität des Erbteilungs-Accessis von Anno 1742 denenselfen per Forster auheim gefallen, die Anttheile in denen Dörfern, Berstow, Dreetow, Güstow, Bösdow, Klinow

tow und Ellingen, um der beschwerlichen Communion willen, an unterschiedliche Käufer, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erbund eigentlich verkaufet; als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Gütern, einigen Grund oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7 Jan. a. f. vor dem Königl. Preuß. Utermatrisiblen Obergericht, ad liquidandum et verificandum, in vim triplicis sub poena perperui silentii, per publica proclamata citetur.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Nagelschmidt Mstr. Chr. Thau zu Utermünde, an den Bürger Peter Nadel sen. daselbst, sein an der Mauer bey Spr. Arentzen, und Iord. Jäntzen belegenes Haus cum pertinenis verkaufet; und das Kaufgeld gerichtlich bezahlt hat; wer also an diesem Hause eine Ansprache hat, derselbe kann sich in Zeit von 4 Wochen, a dato an, deym dazigen Stadtgericht sub poena perperui silentii melden.

Es werden alle und jede Creditores, welche über Jacob Bergern, Beckers in Brusson, und dessen Ehefrau Anna Chr. Wagner, liquidiret und justificaret haben, hierdurch peremtorie citetur, den 10 Oct. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Amts daselbst zu erscheinen, und Inhalts des am 20. August c. publicirten Prioritätsurkels ihre Beziehung zu genähren.

Zu Platze, verkaufet Herr Gußlaß, an Michael Henninen, 1) eine 2 Rute, 2) eine bito, und 3) eine 2 und eine halbe Rute Landes, als 3 vor dem Regathor, imgleichen an Martin Wollegen eine 2 und eine halbe Rute, und an den Schlächter Däniken eine 2 Rute, gleichfalls vor dem Regathor belegen; wer an diesen Landungen eine Ansprache zu haben vermeynet, kann sich binnen 4 Wochen zu Rathhaus daselbst melden, nachher aber gewarnt, daß er nicht weiter wird gehörig warden.

Der Herr Quartiermeister Degter, vom Posadowischen Regiment, füget hiermit zu wissen, daß er von dem Brauer Herrn Jeremias Nauen in Belgard, auf dortigen Stadtfelde 3 Stück Acker, als das erste auf der Dorfstraße, a 100 M. das zweyte vor dem Käppbrücke-Pols, 80 M. das dritte im Bäumchen-Felde, a 64 M. Summe 244 M. erbund eigentlich verkaufet; sollte nun jemand ein näher Recht an diesen spezifizierten Ackeren zu haben vermeynet, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Herrn Quartiermeister Degtern, als Käufer melden, wiedrigfalls es aber nicht geswohet, so wird derselbe keinen hinsühre deshalb responsible seyn.

Zu Anklam, hat der Weißschläger Meister Nic. Wahl, sein in der Burgstraße, zwischen der Witwe Scharsen und der Witwe Wiltzen belegenes, und bisher besessenes Wohnhaus, an den Schneider Mstr. Schallen verkaufet; als nun das Kaufpreüm binnen 14 Tagen an den Schuster Meister J. Gaffin daselbst, weil erwehrter Käufer bereits nach Utermünde geogen, ausgeschrieben werden soll; so wird solches hier durch dem Publico avertiert, und sich wegen der etwa daran habenden Forderungen, gehörig und binnen solcher Zeit melden zu können, nach deren Verlauf aber, wird der Käufer niemanden responsible seyn.

Zu Trepkow an der Rega, hat der Bürger und Schloßer Meister Joh. Heine, Dahm, sein in der kurzen Marktstraße, zwischen dem Marktmac. a Trepkow, und der Witwe Braun (Schwein) inne belegenes, und von seinem antecessore in matrimonio Meister Daniel Pageln herrührendes, ihm aber in der Erbschaft zugesallesnes Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Meister Nagel daselbst erbun. d eigentlich verkaufet; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird; und können diejenigen, welche eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sich den 18 Oct. c. zu Rathhouse daselbst melden.

Desgleichen verkaufet daselbst Valentin Dorow, an den Weißgärtner Meister Peter Bullen z Scheffel Acker, hinter dem Hagenowischen Berge, zwischen Herrn Jacob Holtzvororten stadt- und Herrn Carl Eastnern feldwerts belegen; wer also eitige Ansprache an dem Acker zu haben vermeynet, kan sich a dato binnen 8 Tagen allda zu Rathhouse sub poena praeclaus melden.

Nachdem des Herr. Kammerer Sell nebst seiner Schwester, seligen Accesinspectoris Schulzen Wileve zu Budiss, ihrer, von ihrer verstorbener Schwester Catharina Elisabeth Sellen geerbten Acker zu Eöslin als 4 Akren vor dem neuen Thor, und ein halb Stück vor dem Mühlenthor am Rogozowiden Wege belegen, an den Kaufmann und Brauer Herrn Kreyn zu Eöslin, zum Todtentaus verkaufet; so wird solches hierdurch öffentlicht und gemacht, daß, wer etwa eine Ansprache an den benannten Erdstücken haben möchte, sich innerhalb 2 Wochen, bey dem Herrn Käufer in Eöslin zu melden, sonst aber gemäßigt seyn solle, künftig keine Ansprache mehr daran zu haben, und wird vielmehr selbstig hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch am fünfzigsten Verlassungstage der Acker quast. Herrn Käufern gehörig verlassen werden soll.

Es verkauft seligen Meister Jacob Stohken Witwe, ihr Wohnhaus zu Eöslin für 40 M. an Meister Christian Schrammen, Bürger und Schuster daselbst; an der einen Seite ist solches zwischen seinem Hause belegen, und auf der anderen Seite stöset es an das Zandersche Hospital; wer etwas daran zu fordern hat, kann sich binnen 14 Tagen gehörig melden.

8. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein junger Mensch welcher sich zur Wirtschaft gewidmet, dagey auch von Jugendlauf ergogen worden, und bereits einige Jahre derselben bey einem Archendator vorgestanden, verlanget eine gute Condicione

Ein als Wirthschaftsschreiber; Er ist von guten Herkommen, schreibt eine leserliche Hand und ist in Rechnen so viel geübt, als in einer Wirthschaft gefordert wird; Wer nun eines solchen Menschen bedient, kann sich in dem hiesigen Königl. Postamte beliebigst melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

9. Personen, so entlaufen.

Es ist den 18 Sept. c. einem gewissen Herrn, sein Bedienter Namens Gottfried Erdmann Rasche, ohne alle Ursache heimlich entlaufen, hat denselben nicht allein an Gold- und Silbergeld 90 Rthlr. sondern auch einen Degen mit einem silbernen Gefäß, 21 Rthlr. wehr und einige Wasche diebstächer Weise mit genommen. Die Bursche ist kleiner unterseiter Statur, platzig und etwas sommerspitzig im Gesichte, hat eine kurze breite Nase, grossen Mund, worin die Augenähne sehr davor stehen, blondlich dünne Haare in einem runden Stockschwanz geflochten, einen weißgrauen großen Pier-Mot mit eben denselben unten aufgezüglichten Aufschlägen, und von solchem Zeuge überzeugten Knöpfen auch Stiebeln und einen Keilschuh, von rothen Tuch mit grünen Sammel aufgeschlagen tragend. So viel man denachrichtigt worden, soll dieser Dieb ins Mecklenburgische oder Schwedische Pommersche seinen Weg genommen haben, wohin denselben auch bereits die Steckbriefe gefolgt sind. Dahero solches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird, und werden alle und jede Gerichts-Öbrigkeiten hierdurch requirirt, daß wenn gedacter Gottfried Erdmann Rasche an ein und dem andern Orte an rapirt werden sollte; solchen sofort zu arrestiren, und davon dem Stettinischen Postamte Nachricht zu geben, da er denn gegen Erstattung der etwa verwandten Untosten abgeholzt und zur gehörigen Strafe gezogen werden soll.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden irgendwo hier in Stettin, nach Michaelis etwa gegen Martini 200 Rthlr. Capital eingeschenkt, so hinzuwerben auf Sichertheit oder Silberschänder, zinsbar bestätigt werden sollen; Wer derselbe bendächtigt und Sicherheit zu stellen vermögend, kann sich dieserhalb, bey diesigem Comtois-C-Adresse beliebigst melden und daselbst, nach Besinden, Resolution erhalten.

Es sind bey der Kirche zu Woltshagen ohnewelt Trepstorow an der Rega, 600 Rthlr. vorräting; Wer nun dieselbige auf landähnliche Sünden annehmen will, dageu confessum rever. consistorii und alle übrige hinlängliche Sicherheit verschaffen kann, derselbe wolle sich bey dem Prediger zu Zedlin melden; Woferne aber die erforderliche Sicherheit nicht bestellte werden kann, so darf man sich auch nicht vergebens beobtemüh.

Bey den Cublitschen Kirche im Stolpischen Sonnoba wird den 2. Nov. c. ein Capital von 200 Rthlr. ab geschenkt werden; Wer nun dasselbe ganz, oder auch 100 Rthlr. davon besonders zinsbar aufzunehmen willens ist, und solche Sicherheit stellen will, als in dem Königl. Reglement sub dato Berlin den 20. Januaris 1742 vorgeschrieben ist, derselbe kann sich entweder bey dem Prediger zu Zedlin melden; Woferne Stolpe, oder bey dem Schlossprediger Granow daselbst forderamt melden.

Im Cöslinschen Sonnoba sind bey der Kirchen zu groß Nellen 200 Rthlr. Capital zinsbar gegen sichere Hypothek auszuthan; Wer nur willens ist besagtes Capital, gegen Bestellung erforderlicher Sicherheit aufzunehmen, kann sich zu groß Nellen bey dem Hrn. Pastor daselbst melden.

Es sind von dem Hospital S. Petri jemanden 200 Rthlr. aufgefündiget, welche den 22 Decembr. c. bezahlt werden sollen; Wer solche zu der Zeit etwa bendächtigt seyn möchte, und eine Hypothek von Landung oder Güter so noch nicht verschafft sind, unterseien kann, derselbe wolle sich bey der Königlichen Regierung melden, oder auch allenfalls durch dem Administratorem des Hospitals S. Petri, Secretarium Dallis Anfrage thun lassen.

11. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der sonst auf den 25. Sept. a. c. fest gesetzte Markt zu Wollin, vor diesesmal geändert, und auf den alten Kuf, als den Mittwoch nach Michaelis, welches aniso den 2. Oct. c. eintrifft, gehalten, fünftia aber hierunter etwas gewisses festgesetzt, und gerüdig bekannt gemacht werden wird. Statutum Stettin, den 16. Sept. 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Nachdem S. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit zu Fahrbarmachung des Einzowstrohns, sofort der Anfang gemacht werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht;

und können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner daben zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domäneurath Uhl, oder in Neustadt Eberswalde bey der dortigen Acciseaffe melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellten sondern auch künftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signatur Stettin, den 24. Jul. 1743
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Weisen man wahrgenommen, daß die von Sr. Königl. Majestät allergründigst confirmirte neue Lotterie zu Berlin, noch nicht genügend bekannt geworden; als hat man nöthig erachtet, davon den Plan zu jedem Nachrict und Wissenschoft von neuen althier zu inseriren, und demselben nummehr die verschorene Specification von denen auswärtigen Collecteurs mit beizufügen, dabey werden alle diejenigen, welche ans noch Luft und Beleise haben, in d'ier profitablen Lotterie mit einzusehen, hierdurch dienstlich ersucht, den Einsatz nummehr zu beschleunigen.

PLAN der neuen Lotterie, welche besteht aus 9600 Looß, 12 Athlr. 12 Gr. in Summa 24000 Athlr.

I	Gewinnst,	bestehet in einem grossen in der Potsdamer-Strasse ohnweit des Herrn Stats. Krieges- und dirigirenden Minister, Freyherrn von Happe Excell. belegenen grossen vorne massigen neuen Hause, von 3 Etagen hoch, grossen Hofraum, und schönen mit einer massiven Mauer umgebenen Garten, welche zusammen von 7 Ruthen breit an der Fronte, und 20 Ruthen 4 Fuß tief sind,	7000 Thlr.
I	6	Ein in der Markgrafen-Strasse ohnweit dem Kammergericht und dem Herrn geheimen Rath Mylius belegenes vorne massives neues Haus, von 2 Etagen hoch, mit Hintergebäuden und Hofraum, von 5 Ruthen 3 Fuß breit an der Fronte, und 7 Ruthen tief,	3000
I	5	Ein in der Zimmer-Strasse belegenes neues Wohnhaus, von 2 Etagen, mit Hofraum und Garten, von 5 Ruthen breit an der Fronte, und 24 Ru- then 4 Fuß tief,	2000
I	5	Ein auf der Jerusalemschen Brücke hinter dem Jägerhofe belegenes Haus, von 2 Etagen, nebst Hofraum, von 5 Ruthen 2 Fuß breit an der Fronte, und 10 Ruthen 2 Fuß tief,	1500
I	5	2	500
2	5	a	200 Thlr.
2	5	2	100
4	5	a	50
10	5	2	25
15	5	a	20
30	5	2	15
65	5	a	10
100	5	a	5
1000	5	a	4
1000	5	2	3
2	Prämien, das erste und letzte	25	50

2225 Gewinnste und Prämien, betragen insgesamt

24000 रु.

Denenjenigen, welche die Häuser gewinnes, werden keine Procent-Gelber, von denen Geld-Gewinnstern aber nur die überall erwähnliche 10 Procent abgezogen. Die Villen sind alldie in Berlin zu bekommen bey dem Hen. Einnehmer Erdger auf der Aciße und in seinem Hause auf dem Friedg dösswerder. Von denen Kaufleuten Hen. Alexander Fromery auf der Stedtbahn. Hen. Jacob Frd. Günther, in seinem Hause in der Brüderstraße gegen Vincents Hause über. Hen. Samson Espagne auf der Friedwaldstraße. Hen. Dugard auf dem Mühlendamm, und der Fr. Witwe Sielem in der breiten Straße. Die auswärtige Hen. Collector sind folgende: Dr. Stöwensand, Kaufmann in Magdeburg. Dr. Regierungssecretar Bülle in Stettin. Dr. Secret. Nicolai in Danzig. Dr. Acißcontroll. Holzhausen in Königswberg in Preussen. Dr. Schriever und Coarxl. Kaufleute in Mifau. Dr. Oberpostmeister Otto, und Dr. Korn-Buchhändler in Breslau. Dr. Einnehmer Matthe in Neiß. Dr. Hammeragent Kiechhof in Groß-Glogau. Dr. Sandach Kaufmann in Leipzig. Dr. Grajemann, Vicentiat und Advocat und Dr. Metzner, Postmeister in Cassel. Dr. Recov. Reg. Quartiermeister in Wesel. Dr. Golze, Kaufmann in Quedlinburg. Dr. Doctor Wetius in Eisenach. Dr. Doctor Svanie in Paderborn. Dr. Kübler, Kanzleipräparator in Altena. Dr. Stölzer, Kaufmann und Dr. Dobrig, Kaufmann in Halle. Dr. Voß, der Amtsadv. in Northhausen. Dr. Schommer, Amtsrath in Wolfenbüttel. Dr. Berententh, Bürsmeister in Frankenthal an der Oder. Dr. Parz, Kämmerer in Havelberg. Dr. Hindenberg, Bürgermeister in Perleberg. Dr. Lippmann, Bürgermeister in Neu-Muppin. Dr. Nohse, Bürgermeister in Rathenow. Dr. Annenius, Bürgermeister in Salzwedel. Dr. Westphal, Bürgermeister in Gardelegen. Dr. Hollstein,

Bürgermeister in Süßlow. Dr. Nath Giesecke in Brandenburg. Dr. Herrn, Einnehmer in Tangermünde. Dr. Krußmark, Bürgermeister in Pritwall. Dr. Ius, Bürgermeister in Osterburg. Dr. Palzow, Kämmerer in Schöningen. Dr. Schönemarck, Bürgermeister in Kreis. Dr. Soldener, Bürgermeister und Prenglow. Dr. Hirschhof, Bürgermeister in Fürstenwalde. Dr. Klügel, Postsecretarius in Cölln. Dr. Grischow, Senator in Anklam. Dr. Schiel, Postmeister in Demmin. Dr. Sauerder, Kämmerer in Treptow an der Tollense. Dr. Herrlich, Kämmerer in Pasewalk. Dr. Sauerber, Kämmerer in Golmow. Dr. Westphal, Stabssecretair in Potsdam.

Es ist den 26. Sept. c. in der Nacht zwischen 12 bis 2 Uhr, vor eines gewissen Kaufmanns Thüre in der Fischerstraße, durch eine gottlose Hand ein wohlgerathener Lindenbaum mit großer Gewalt abgesbrochen worden, man nimmt sich Wunder, daß sich vernünftige Menschen nicht entzünden, an ledigen creaturen sind zu vergreifen, und da die Straße wegen verschlossenen Thores keine Passage des Nachts hat, so ist um so mehr daraus zu schließen, daß dieser Muthwillen recht mit Vorzug, und dem Eigentümmer Tort zu thun, vorgenommen worden; Wenn aber solche Leidfertigkeit und gottlose Streiche eine nachdrückliche Beahung merittet, so erjudet den Kaufmann einen jeden, der vor dergleichen Gottlosigkeit einen Abschluß trage und ihm von dem Thäter Nachricht geben kann, solches in hiesigen Postämtern zu melden; Es soll nicht nur sein Name verschwiegen bleiben, sondern ihm auch i Pistole zum Rebsompen gereicht werden, damit nur die verwegene Art sich an ledlohen Dingen zu vergreifen und ebenen Leuten Tort zu thun, an dem Thäter nachdrücklich bestraft werden könne.

Des Brandenbremischen Erdmann Niemers in Alten-Stettin zweien Söhne, Namens Erdmann und Ephraim Schriderere der Niemern, sind nummehr über 2 und ein halb Jahr von ihrem Vater wegen ihres gottlosen Lebens weggegangen, so daß man derselben Aufenthalt nicht weiß, weil aber der Vater gerne wissen möchte ob derselben Verwandtere Wormündere Oran gelegen, daß sie wissen ob sie leben oder tot seyn; so wird dienstlich gebekhten, daferne jemand von derselben Aufenthalt Wissenswerte hat, ohndeswider derselben Vater oder deren Wormündere Herrn Nicolaus Hofmann und Meister Friedrich Kleemannen Nachricht davon zu geben, welche solches mit vielen Dank erkennen werden.

Nachdem Maria Schwembecker wider ihrem Ehemann Christian Schwembecker, ehemaligen Soldaten zu Kopenhagen, nachheriger Gutsherr bey Herrenhäusern, bei dem Königl. Consistorio zu Alten-Stettin in puncto malitiosae desertiois, Klage erhoben; So ist derselbe darauf per edicatus so alhier in Stettin, Stolpe und Lüpon affestiert, gegen den 9. Januarii des künftigen 1744. Jahres, alhier vor dem Königl. Consistorio entweder in Person oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen, und wegen seiner heimlichen Entweidung und bisherigen Verlassung seines Ehehebes, Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf sein Aussenbleiben, nicht minde mit Publication eines rechtsmäßigen Urteils verfahren werden soll. Welches denn auch Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in der Stettinischen Intelligenzzeitung sub No. 28 & 29 die Reichelschen Erben sich unternommen, eine von dem Tanzmeister Herrn Brünning an dieselbe zum Unterpfande gesetzte Violine öffentlich zum Verkauf auszubringen; So wird hiermit demselben protestirt und jedermannlich erjudet, auch verwarnt, sich das Unterausen solcher Violine zu begeben; denn ob wohl der Tanzmeister Herr Brünning bey Abzug seines Quartiers bey dem Reichelschen Erben, wegen der Miethe die Violine zum Unterpfande hinterlassen, so hat doch derselbe nachher die Miethe vollkommen richtig gemahet, die Reichelschen Erben aber haben dem ungeachtet und aus bösen Absichten, da selbige ungegründete Prätention an Mietthe machen wollen, ihm die Violine bis auf diese Stunde zurück behalten, daher er vielmehr dieselbe zurück fordert und die Sache gehörigen Ortes mit ihnen ausmachen wird, wie er denn sich alle Satisfaction dieserhalb vorbehält.

Nachdem die 5. Classe der Französischen Armenlotterie in Berlin bereits gezogen, so ist Terminus zuziehung der 6. Classe, auf nächst kommenden 18. November a. c. festgesetzt; zur Auszahlung der Gewinne, wird der Anfang gemacht mit den 20 Sept. alhier bey dem französischen Hofprediger Herrn Vrejard; es können zu gleicher Zeit die Billets mit 18 Gr. erneuert werden, und zwar bis auf den 21 Oct. in clusive, nach welchem Termin diejenigen Zettuls so nicht erneuert werden, vor abandoniert gehalten, und an andere Liebhabere überlassen werden sollen. Die Collecteur wird nur am Montag und Donnerstag, von 2 bis 3 Uhr offen seyn, als wornach sich jedermann zu richten hat. Die Listen von der 5. Classe sind alhier bey dem Konsul und Kirchenvorsteher Herrn Samuel Vrejard, vor 2 Gr. zu bekommen. Die beide Grenzen 19356 und 26282 welche mit abgeschloßen worden sind, sind in dieser 5. Classe nicht heraus gekommen, und also vor Miete anzusehen: Die 18 Gr. aber so Num. 12945 in der 2. Classe gewonnen, stehen noch.

Nachdem der Müller Loist die von dem Müller Berndt ihm übergebene Sandowsche Windmühle, nunmehr der Sandowschen Herrschaft wiederum abtreten müssen, und der Müller Berndt aus dem mit der Sandowschen Herrschaft getroffenen Vergleich, von dem Prezzo vor die Mühle annoch an die 100 St. heraus befordert; So wird solches nach Königl. allernädigster Resolution hierdurch publiciert.

Als die Witwe Grünewaldin zu Wollin, des Stellmachers Schulzen Ehefrau, vor einigen Jahren 20 Rthlr. dargestiegen, und die Debitricin ihr deshalb eine Wohrt zur Hypothek gesetzt, aus dem Intelligenzzeitungen die Grünewaldin aber bemerkt, wie des sel. Herrn Pastor Kletbuschen Erben sich dieser Wohrt quackt, annehmen wollen, da sie doch wegen ihrer Prätention sich an dem dafelbst stehenden

und ihnen adjudicirten Hause vorstkommen gesichert, die Sache auch wegen der Wohrt noch nicht völlig auszermacht, sondern vielmehr in den gerichtlichen ertheilten Adjudicationsschein expresse reservirt worden und Creditrice Grinewaltn, sich deshalb von neuen bez dem Magistrat zu Wollin gemeidet, so hat dieselbe dem allen, was in denen Intelligenzzeitungen deshalb ad instantiam der Kiebuschen Erben eingedruckt worden, hiermit contradiciren wollen, und daß sie nämlich da NB. die Wohrt quæst. vor ihr Geld so sie der Debitor gelichen, aesauset, ein näher Rechte, als die Kiebuschen Erben daran habe, zur heitermännischen Wissenskraft notificiren wollen, damit einer oder anderer, wenn er die Wohrt zu laufen willens, sich bey ihr melden, und nähre Information von allen erhalten könne.

Denen zu Marktschaffenden Kauf- und Krahmerleuten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß well der letzte Bahnische Jahrmarkt, den 2. Sonntag nach Michaeli gehalten werden soll, so möchten einige in den Gedanken stehen, daß weil Michaeli eben auf einen Sonntag gefallen, dieser Jahrmarkt 8 Tage darnach gehalten werden müsse, da aber der Sonntag worauf Michaeli gefallen, nicht mit zutreffen, so wird zu Bahne der Viehmarkt auf den 15. und der Krahmermarkt auf den 16. Oct. c. wie vormalen gebräuchlich gewesen, also auch vor dieses mal wieder gehalten werden; woranach sich also diejenigen, so das hin zu Markte reisen wollen, richten können.

12. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 26. Sept. bis den 3. Oct. 1743.

Herr Leut. von Kremsow, außer Diensten, logiret im Potsdam. Herr Oberforstmeister von Hartfeld. Herr Leut. von Dollen, vom Prinz Moritzischen Regiment. Herr Leut. von Ramin, außer Diensten, logiret bey dem Herrn Regierungsrath von Ramin. Herr Gähnd. von Poderwils, vom Prinz Ferdinandischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Leut. von Osten, und Herr Gähnd. von Plötz, vom Prinz Moritzischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Regimentsquartiermeister von Volkmann, vom Barenthüschen Regiment. Herr Graf zu Dobna, Hofmeister bey Ihr Majestät der Königin, kommt von Stargard, logiret in 3 Kronen. Herr Gähnd. von Diesfeld, vom Barenthüschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann von Schwerin, logiret in der Anslauer Herberge. Herr Obristleut. von Loszow, außer Diensten, logiret im Potsdam. Herr Capit. von Quast, Herr Capit. von Seylhorst und Herr Gähnd. von Winterfeld, vom Barenthüschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capit. von Pfalzburg, außer Diensten, von Norden, logiret bey der Grauein von Pfalzburg. Herr Leut. von Schrader, in Sachsischen Diensten, vom Graf Brühlschen Regiment, geht nach Stralund. Herr Leut. Pfeifer, vom Barenthüschen Regiment, geht gleich durch.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 27 Sept. bis den 4 Oct. 1743.

In der S. Marienkirche, der Schuster Johann Jacob Domacowsky, mit Jungfer Elisabeth Trieben.
In der S. Jacobikirche, Meister Johann Christian Sommer, Bürger und Glaser, mit Jungfer Maria Charlotte Langen.
In der S. Nicolaikirche, Salomon Friedrich Parow, ein Bürger, mit Jungfer Dorothea Sophie Jacob.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Gütern in Stettin.

Waaren zu Steine à 22 ff.
Preußischer Glasß, 1. Rthlr. 12. gr.
Pommerischer dico, 1. Rthl. 16 gr.
Scharrentalg, 2 rthlr. 8. gr.

Waaren bey Tonnen,
weis Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.
Theer klein Bandt 1 Rthl. 6 Gr.
Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.

dito Königsberger	16	Rt.
Berger Thran,	18	Rtr.
Grosßländ.	dito	22 rthlr.
Mager Hering,	6	bis 7 Rt.
Döll dito	9	Rt.
Schlen dito	6	Rt. 12 gr.
Nordischen dito	6	Rt.

Von Kaufmanns-Boden.			
Eine Last Weizen,	96	Rt.	
Eine dito Röcken,	56	Rt.	
Eine dito Malz,	48	Rt.	
Eine dito Haber,	33	Rt.	

Glaswaren.			
Eine Kiste Glas,	6	Rt.	
100 Stück grüne Bouteilles,	3	Rt. 12 gr.	

Biertare.			
	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8
das Quart		1	9
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	5	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	6	

Brodtare.			
	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	9	3	4
3. Pf. dito	13	3	
Vor 3. Pf. schön Röckenbrot	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haussbackenbrot	24	1	4
1. Gr. dito	16	3	2
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtare.			
	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Pommelkfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26 Sept. bis den 2 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Sept. sind allhier abgegangen 302 Schiffe.

Num. 310 Michael Bensch, dessen Schiff S. Michael, nach Venamünde mit Piepenstäbe.

311 Martin Vögl, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Memel mit Ballast.

312 Peter Millstrey, dessen Schiff Michael, nach Schwene mit Fransholz und Piepenstäbe.

313 Autor v. Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Aliga mit Glas, Hering und Aepfel.

314 Henning Wenz, dessen Schiff Fortuna, nach Pernambuco mit Piepenstäbe.

315 Eud. Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Schwene mit Fransholz, Piepenstäbe u. Orhtofboden.

316 Bastian Hausvoigt, dessen Schiff S. Johannes, nach Flensburg mit Glas und Tobac.

317 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Schwene mit Fransholz und Piepenstäbe.

318 Michael Bartels, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffshölz.

318 Summa derer bis den 2 Oct. allhier abgesangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25 Sept. bis den 2 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Sept. sind allhier angekommen 226 Schiffe.

Num. 227 Heinrich Gedde, dessen Schiff S. Johannes, von Kiehl mit Hollsteiner Käse.

227 Summa derer bis den 2 October, allhier angenommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26 Sept. bis den 3 Oct. 1743.

	Winstpel	Scheffel
Weizen	31.	12.
Roggan	60.	18.
Gerste	30.	22.
Malz		
Haber	4.	4.
Erbsten	2.	20.
Buchweizen	3.	5.
Summa	122.	

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27 Sept. bis den 4 October 1743.

Ga	Wolle der Stein	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Ebsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	23 R. 24 R.	17 R. eingesandt	11 R. 12 g.	15 R.	9 R.	22 R.	16 R.	8 R.
Höllis	Hat	nichts							16 R.
Neuwarw		28 R.	17 R.	12 R.					
Ventun		28 R.	19 R.	12 R.					
Udermünde		24 R.	11 R.	14 R.	14 R.		16 R.		16 R.
Antallam d. l. St.	1 R. 14 g.	24 R.	15 R.	9 R.	13 R.		14 R.		
Wesewald d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom	{ 3 R. 8 g.	28 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.		25 R.	14 R.						
See, der l. St.									
Garz	Haben	nichts	eingesandt						
Grefenhagen									
Giddichow									
Golnau	3 R. 22 g.	32 R.	16 R.	9 R. 12 g.		6 R. 16 g.	18 R.		
Wolin			15 R.	9 R.			14 R.	32 R.	
Greifenberg									
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt						
Cammin									
Jacobshagen									
Colberg		26 R. 16 g.	15 R.	10 R.		5 R. 16 g.	14 R.	30 R.	36 R.
der leichte Stein									
Danum		28 R.	17 R.			10 R.			
Stargard	3 R. 22 g.	24 R.	14 R.	10 b. 12 R.		6 R. 16 g.	20 R.	13 R.	14 R.
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Tempelburg									
Lübes	14 R.		13 R.	8 R.					
Kreptenthal	Hat	nichts	eingesandt						
Pyris	4 R. 16 g.	26 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		10 R.
Bahn		28 R.	16 R.	12 R.		8 R.			8 R.
Maglow									
Daber									
Raugardken	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Cörlin									
Zanau	3 R. 22 g.	28 R.	14 R.	10 R.		9 R.	16 R.		24 R.
Polzin	3 R. 16 g.	32 R.	12 R.	9 R.	10 R.	8 R.	12 R.	32 R.	28 R.
Neu-Stettin									
Beervalde									
Belgarte		Haben	nichts	eingesandt					
Regenwalde									
Cöllin	13 R. 12 g.	24 R.	16 R.	8 R. 16 g.	13 R.	6 R.	13 b. 16 R.	12 R.	23 R.
Hügentalde									
Bribis									
Nummelsburg									
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	8 R. 16 g.		6 R. 16 g.			
Stolpe	3 R. 16 g.	24 R.	12 b. 18 R.	9 R. 12 g.		6 R.			16 R.
Laenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.